

VORLAGE VA 4/05/2025

für die 5. ordentliche, öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt
Hohenstein-Ernstthal am 30. Januar 2025

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes
931/4 Gemarkung Hohenstein, gelegen an der
Hüttengrundstraße |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 90 Absatz 3 Sächsische Gemeindeordnung
VwV kommunale Grundstücksveräußerung
vom 13. April 2017 |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Aufwand im Ergebnishaushalt 2024/25 für Kosten
der Verkehrswertermittlung/Vermessung anteilig
in Höhe von 431,25 EUR/ca. 2.525,00 EUR
PSK: 11.13.02.01 443103 (FR-Konto: 743103)

Wegfall Ertrag im Ergebnishaushalt ab 2025
für Pachteinahmen in Höhe von 131,00 EUR/Jahr
PSK: 11.13.02.01 341102 (FR-Konto: 641102)

Ertrag im Finanzhaushalt 2025 in Höhe
des Kaufpreises und der Verkehrswertermittlung in
Höhe von 11.531,25 EUR
PSK: 11.13.02.01 506100 (FR-Konto: 682100) |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | |
| 8. Zusatzverteiler: | Kämmerei |
-

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Veräußerung einer Teilfläche des städtischen Flurstückes 931/4 Gemarkung Hohenstein in Größe von ca. 230 m² an die Grundstückseigentümerin des Flurstückes 931/3 Gemarkung Hohenstein zu einem Kaufpreis in Höhe von 11.100,00 EUR zuzüglich der Kosten der Verkehrswertermittlung in Höhe von 431,25 EUR auf der Grundlage der Wertermittlung des Gutachterausschusses des Landkreises Zwickau zum Stichtag 07. März 2024.

Der Verwaltungsausschuss beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages. Die Kosten des Grundstücksverkaufs trägt die Erwerberin. Die Vermessungskosten tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte. Der Besitzübergang geht zum Monatsersten nach Kaufpreiszahlung an die Erwerberin über.


Kluge
Oberbürgermeister

h.

Begründung/Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümerin des Flurstückes 931/3 Gemarkung Hohenstein hat Kaufinteresse an einer derzeit noch unvermessenen Teilfläche des städtischen Flurstückes 931/4 Gemarkung Hohenstein in Größe von ca. 230 m², um langfristig die Erschließung ihres gewerblich genutzten Grundstückes zu sichern. Bei der Teilfläche, die als Zuwegung zum Flurstück 931/3 dient, handelt es sich um eine Arrondierungsfläche, während die restliche Fläche als Vorgarten fungiert.

Bereits seit 29. Juni 2007 besteht zwischen der Stadt Hohenstein-Ernstthal und der Eigentümerin ein Pachtvertrag zur Nutzung einer Teilfläche in Größe von ca. 55 m² als Zuwegung und zur Aufstellung eines Werbeschildes. Auf dem städtischen Grundstück befindet sich außerdem eine Bushaltestelle, die im Eigentum der Stadt Hohenstein-Ernstthal verbleiben soll, weswegen eine Vermessung des Grundstückes vor Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt werden soll. Die Vermessungskosten tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte.

Im vergangenen Jahr wurde der Gutachterausschuss des Landkreises Zwickau mit der Erstellung der Verkehrswertermittlung beauftragt. Er ermittelte zum Stichtag 07. März 2024 einen Verkehrswert in Höhe von 11.100,00 EUR. Die Verwaltung befürwortet die Veräußerung der Teilfläche des Flurstückes 931/4 Gemarkung Hohenstein.

Anlage

Luftbild mit grün eingezeichneter Teilfläche 931/4 Gemarkung Hohenstein

